

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 25.10.2018
Sitzung Nummer:	56 (KVPA/56/2018)
Sitzungsdauer:	15:30 - 17:49 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender, Landrat

Jacqueline Krehl
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Nico Schulz

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

ab 15:45 Uhr

Stellvertreter

Herr Torsten Müller

Vertreter für Frank Wiese

Herr Günter Rettig

Vertretung für Frau Dr. Helga Paschke

Protokollführer

Frau Jacqueline Krehl

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Susanne Hoppe

Frau Konstanze Klein

Frau Michaela Otto

Herr Sebastian Stoll

Teilnehmer

Herr Heie Erchinger

GAVIA

Madlen Gose

Geschäftsleiterin ALS

Gäste

Herr Hendrik Galster

ALS

Abwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Frank Wiese

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 55. Sitzung des Ausschusses vom 27.09.2018
 - 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 55. Sitzung des KVPA vom 27.09.2018
 - 7 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 31.08.2018)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 559/2018
 - 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 500/2018
 - 9 Stellungnahme des Landkreises Stendal zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz"
Vorlage: 558/2018
 - 10 Abfallgebührensatzung
 - 11 Berufung des Kreiswahlleiters für die Wahl zum Kreistag 2019
Vorlage: 561/2018
 - 12 Berufung des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Wahl zum Kreistag 2019
Vorlage: 562/2018
 - 13 Wahlbereichseinteilung zur Kreistagswahl am 26.05.2019
Vorlage: 563/2018
 - 14 Zweckvereinbarung über die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) für Sachsen-Anhalt
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 549/2018
 - 15 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15.30 Uhr die 56. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 12. Oktober 2018,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 5 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend. (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Landrat teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 17 abgesetzt wird. Der Bewerber hat den Termin abgesagt. Damit wird der Tagesordnungspunkt entfallen.

Von Seiten des KVPA bestehen keine weiteren Änderungsvorschläge.

Damit wird die Tagesordnung festgestellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Landrat schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 55. Sitzung des Ausschusses vom 27.09.2018

Es gibt keine Anmerkungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 55. Sitzung des KVPA vom 27.09.2018 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 55. Sitzung des KVPA vom 27.09.2018

Der Landrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 51. Sitzung des KVPA vom 21.06.2018 und der 55. Sitzung des KVPA vom 27.09.2018 bekannt:

- In seiner Sitzung am 21.06.2018 fasste der KVPA folgenden Beschluss:

Zur Drucksache Nr. 531/2018

Personalangelegenheit; Einstellung als Ärztin im Jugendärztlichen Dienst: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Facharzt/-ärztin bzw. Arzt/Ärztin im Jugendärztlichen Dienst“ mit Frau Cornelia Wiedenhöft ab 01.01.2019 zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 14 TVöD (Teil B – Besonderer Teil, II. Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte Entgeltordnung VKA) einzugruppieren.“

Der Landrat teilt mit, dass Frau Wiedenhöft am 18.10.2018 den Arbeitsvertrag mit dem Landkreis Stendal unterzeichnet hat. Zudem äußert er, dass die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages sehr wichtig war, da eine Ärztin in diesem Bereich zum 31.12.2018 ihr Arbeitsrechtsverhältnis mit dem Landkreis gekündigt hat. Daher ist die Nachbesetzung dringend notwendig.

- In seiner Sitzung am 27.09.2018 fasste der KVPA folgende Beschlüsse:

Zur Drucksache Nr. 557/2018

Ersatzneubau der Brücke über den Landgraben im Zuge der K 1071 bei Dobbrun (BW 21) - Brückenbauarbeiten, Straßenbauarbeiten: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Brücken- und Straßenbauarbeiten der Maßnahme: Ersatzneubau der Brücke über den Landgraben im Zuge der K 1071 bei Dobbrun dem Bie-

ter UNIVERSAL-BAU GmbH aus Perleberg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 972.402,95 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Zur Drucksache Nr. 554/2018

Einstellung als Sachgebietsleiter/in Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Straßenverkehr im Ordnungsamt (Reg.-Nr. 67/2018 E): „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Sachgebietsleiter/in Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Straßenverkehrs“ mit Frau Anja Fischer voraussichtlich ab dem 01.11.2018 zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 11 TVöD (Teil A – Allgemeiner Teil, Punkt 3 „Entgeltgruppen 2 – 12 (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst“) Entgeltordnung VKA einzugruppieren.“

Der Landrat äußert, dass auch Frau Fischer bereits den Arbeitsvertrag mit dem Landkreis Stendal unterzeichnet hat.

zu TOP 7 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 31.08.2018)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 559/2018

Der Landrat eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Otto.

Frau Otto stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Budgetentwicklung mit Stand 31.08.2018 dar. Diese ist unter dem Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Der Landrat teilt mit, dass somit 1,4 Mio. Euro fehlen. Es wird schwer werden, diese 1,4 Mio. Euro in diesem Jahr auszugleichen, da der Landkreis Stendal auch nichts auflösen kann, um das Defizit zu vermindern.

Da es keine Fragen gibt, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 500/2018

Der Landrat übergibt Frau Hoppe zur Vorstellung des Haushaltes 2019 das Wort.

Frau Hoppe erläutert den geänderten Haushalt anhand der vorbereiteten PowerPoint-Präsentation. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 8 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Der Landrat teilt mit, dass eine Änderung besonders notwendig war, da der Bund bei den Anteilen der Förderung der Kosten der Unterkunft den Kommunen (KdU) ca. 1 Mrd. Euro weniger zur Verfügung stellt. Der Bund befürchtet, dass es ohne diese Änderung in eine Bundesauftragskostenverwaltung umschlägt, d. h., andere Bundesländer haben höhere Prozentanteile als Sachsen-Anhalt und da ist man dann näher an der 50 %-Marke schon dran. Sachsen-Anhalt ist von 44 auf 37 % gesunken. Der Bund hat noch nicht die 50 %-Hürde im Grundgesetz auf 75 % nach oben zu setzen. Dann wäre dieses Problem jetzt nicht vorhanden. Der Bund hat diese Änderung bisher nicht vorgenommen, daher senkt man mit der geringen Zuweisung die Prozentanteile. Der Bund ist der Meinung, dass die Gemeinden das Geld ja über die Umsatzsteueranteile erhalten. Für Magdeburg und Halle ist dies auch so in Ordnung, da es ein Haushalt ist. Beim Landkreis ist es jedoch so, dass die Umsatzsteuern die Gemeinden erhalten, und damit kann der Landkreis nur über die Kreisumlage darauf zugreifen. Der Landkreis geht im Jahr 2019 von KdU i.H.v. 1,5 Mio. Euro aus, wie im Jahr 2018. Daher möchte der Landkreis in 2019 die Kreisumlage nicht anheben. Es wurde vorab kommuniziert, dass diese in der Höhe verbleibt. Die Kommunen erhalten 2,7 Mio. Euro mehr in 2019 und in den weiteren Jahren noch einmal mehr. Im Jahr 2020 ist dann eine Erhöhung von diesen 1,5 Mio. Euro vorgesehen. Der Landkreis hofft, dass diese Erhöhung dann mit den Gemeinden kommuniziert wurde und diese sich bis zu diesem Zeitpunkt darauf einstellen können. Es wird zudem

vorher noch einmal berechnet, wie hoch die Kreisumlage dann wirklich sein muss, ob es diese 1,5 Mio. Euro oder weniger sein müssen.

Im Bereich des Straßenbaus soll mehr investiert werden. Die K 1020 soll durch den Landkreis ausgebaut werden. Mit Fertigstellung der Autobahn (BAB 14) wird diese Straße dann von einer Kreis- auf eine Landesstraße heraufgestuft. Der Landkreis hat daher bisher immer geäußert, dass er keine Landesstraße bauen kann. Der Landkreis hat sich mit dem Land derzeit mündlich darauf geeinigt, dass der Ausbau der Straße durch das Land zu 90 % gefördert wird. Der Plan ist, dass diese Straße in 4 Jahresscheiben gebaut wird. 2019 beginnt die Planung und dann in 4 Abschnitte aufgeteilt. Ohne Verbindlichkeit teilt der Landrat mit, dass dann 2020 bis 2023 mit jeweils 90 % Förderung die Straße gebaut wird. Das Investitionsvolumen beträgt hierfür insgesamt 10 Mio. Euro. Dies wird mit dem nächsten Haushalt dargestellt. Der Eigenanteil beträgt somit 1 Mio. Euro. Daher soll die Straße in 4 Jahren gebaut werden, da dann der Eigenanteil 250.000 Euro pro Jahr beträgt. Dies ist für den Landkreis noch leistbar.

Damit wäre ein Teil der Probleme gelöst. Der Landrat äußert, dass ihm klar ist, dass die Straße bis nach Beuster und nach Lichterfelde auch sehr schlecht ist und eine Sanierung notwendig wäre. Er hat jedoch derzeit noch keine Möglichkeit, hier zu bauen. Innerhalb von Beuster würde voraussichtlich ab dem Jahr 2020 die Möglichkeit der Sanierung aufgrund der Prioritätenliste bestehen, wenn die Landesförderung neu bewilligt wird. Dies sind jedoch nur ca. 200 Meter.

Frau Theil fragt nach dem Personal, welches in das Jobcenter abgeordnet ist. Wenn nicht mehr so viel Bedarfsgemeinschaften vorhanden sind und betreut werden müssen. Somit also die Fälle mehr zurückgehen, müsste ja auch das Personal in diesem Bereich reduziert bzw. angepasst werden.

Der Landrat äußert, dass es eine Personalreduzierung gibt, aber der Landkreist ist hier - egal wie viel Personal dort vorhanden ist - immer mit 15 % der Kosten beteiligt. Dabei spielt keine Rolle, ob das Personal der Kommune oder anderes Personal ist.

Es wird jedoch Personal reduziert. Derzeit sind im Jobcenter ca. 220 Stellen vorhanden. Der Landkreis teilt permanent mit, dass die Stellenanzahl reduziert werden muss. In den letzten Jahren hat der Landkreis seinen Stellenanteil von 50 Stellen auf 22 Stellen im Jahr 2018 und im Jahr 2019 auf 17 Stellen reduziert. Auch die Städte und Gemeinden sollten ihr Personal, welches dort zugewiesen wurde, wieder zurücknehmen, da sie auch keinen unendlichen Vertrag mit dem Jobcenter haben. Ca. 30 Personen sind hier noch im Jobcenter tätig.

Die 220 Stellen machen sich an zwei Sachen fest. Wie viel Geld gibt der Bund dem Jobcenter für den Verwaltungskostenhaushalt und wie viel für den Eingliederungstitel. Wenn die Verwaltungskosten nicht ausreichen, muss bei dem zur Verfügung gestellten Mitteln im Bereich des Eingliederungstitels umgeschichtet werden. Der Landkreis Stendal versucht nach Möglichkeit, dass dies nicht erfolgt, sondern die zugewiesenen Mittel der Verwaltungskosten auch hierfür ausreichen. Das ist dem Landkreis Stendal als einziger Landkreis in ganz Ostdeutschland im letzten Jahr auch gelungen. In diesem Jahr wird der Landkreis wieder einen Umschichtungsbeitrag haben, weil der Bund immer weniger Mittel für die Verwaltung zur Verfügung stellt. Hier ist natürlich auch Druck vorhanden. Die Jobcenter können sich auch tot verwalten. Dann ist kein Geld mehr für den Arbeitsmarkt da.

Der zweite Punkt ist, dass es vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist, wie die Zahlen für die einzelnen Stufen sind. Es gibt für Arbeitsvermittler aus den verschiedenen Bereichen und die Mitarbeiter der Leistungsabteilung feste Schlüssel. Bei der Arbeitsvermittlung im Bereich unter 25 beträgt dieser Betreuungsschlüssel z. B. 1:100.

Es sind somit hier einerseits feste Betreuungsschlüssel vorhanden, einen Teil kann der Landkreis allein bestimmen anhand eines Personalstandsvergleiches mit anderen Jobcenter. Dies wird durch den Landkreis umgesetzt.

Herr Müller fragt nach Änderungen im Bereich Asyl, da hier weniger Zuweisungen erfolgten. Fraglich ist für ihn, ob hier eine Vorausplanung möglich ist.

Der Landrat äußert, dass im Bereich Asyl eine Fallpauschale gezahlt wird. Diese liegt bei ca. 10.000 Euro pro Flüchtling. Diese Fallpauschale wird jedes Jahr neu festgelegt. Die Kosten werden somit erstattet.

Herr Müller fragt nach den Investitionen, in Form von Aufnahmeplätzen bei der Landesaufnahmeeinrichtung.

Der Landrat teilt mit, dass die Landesaufnahmeeinrichtung keine Aufgabe des Landkreises, sondern des Landes ist. Somit entstehen hier dem Landkreis keine Kosten. Die einzige Aufgabe, die hier für den Landkreis besteht, ist die Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (also z.B. Aushändigung von Lebensmittelgutscheinen und Taschengeld). Das Personal (Sozialarbeiter u.ä.), welches im Jahr 2015 aufgebaut

wurde, ist jetzt fast vollständig wieder abgebaut. Der Landkreis ist damit fast wieder auf dem Stand von vor 2015. Die befristeten Verträge sind ausgelaufen. Bei den Personen mit unbefristeten Verträgen erfolgten auch Umsetzungen. Es wird darauf geachtet, dass anhand der zugewiesenen Personen auch genügend Personal zur Verfügung steht. Das Sachgebiet, welches hierfür eingerichtet wurde und aus ca. 25 Mitarbeitern bestand, ist aufgelöst. Derzeit sind dort noch 4 Personen tätig. Vor dem Flüchtlingsstrom waren hier auch 3 oder 4 Personen tätig.

Es gibt keine weiteren Fragen, sodass der Landrat die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung stellt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 9 Stellungnahme des Landkreises Stendal zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz"
Vorlage: 558/2018**

Der Landrat übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt nochmals Frau Hoppe das Wort.

Frau Hoppe erläutert die Stellungnahme des Landkreises Stendal zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal durch den Landesrechnungshof hinsichtlich der Eröffnungsbilanz anhand einer PowerPoint-Präsentation. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 9 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Der Landrat teilt mit, dass sich dieses Ergebnis so darstellt, da der Landkreis bereits sehr früh mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz begonnen hat. Der entsprechende Erlass des Landes kam, als die Eröffnungsbilanz aufgestellt war. Damit war es im Voraus klar, dass hier Änderungen innerhalb von 5 Jahren vorgenommen werden müssen, um den Vorgaben des Erlasses zu entsprechen. Bei der Investpauschale i.H.v. 88 Mio. Euro gehen 25 Mio. Euro gleich für die Krankenhausumlage ab. Bei bestimmten anderen Sachen muss noch einmal geprüft werden. Wenn die Fenster in der Schule schon mit bewertet sind, können wir sie nicht noch einmal in der Investpauschale bewerten. Das ist viel Arbeit, da wir hier auch bis ins Jahr 1991 zurückgehen müssen. Leider müssen wir das tun, da der Runderlass dieses so vorsieht. Leider ist der Runderlass auch fast zeitgleich mit dem Beschluss des Landkreises gekommen. Wenn der Beschluss vorher gefasst worden wäre, hätte man evtl. eine Begründung gehabt, warum man dies nicht tut. Mit der Prüfung ist der Landkreis im Gegensatz zu anderen schon sehr weit.

Das Eigentum des Volkes – 2 bis 3 Grundstücke - umzuwandeln, wird auch noch erreicht.

Da es keine Fragen gibt, stellt der Landrat die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 10 Abfallgebührensatzung

Der Landrat teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt in 2 Vorstellungen aufgeteilt wird. Zum einen werden die Abfallgebührenkalkulation und zum anderen die notwendigen Satzungsänderungen aufgrund der neuen Kalkulation präsentiert.

Er übergibt das Wort an Herrn Erchinger von der Firma GAVIA. Dieser stellt die beiden Varianten der Abfallgebührenkalkulation

1. Abfallgebühren ohne Biorestmüll und
2. Abfallgebühren mit Biorestmüll

anhand der vorbereiteten PowerPoint-Präsentation ausführlich vor.

Herr Staudt fragt nach, warum man davon ausgeht, dass die Bioabfallmenge sich in den Haushalten verringert, wenn man eine Abfallgebühr für die Biorestmülltonne erhebt.

Herr Erchinger antwortet, dass jeder Einzelne hier seine Entscheidung trifft. Dies sind Erfahrungen aus anderen Entsorgungsgebieten. Wenn Personen die Wahl haben und sparsam sind, könnte die Überlegung sein, entweder

ich nutze kostenpflichtig die Biorestmülltonne oder ich kompostiere den Abfall. Diese Überlegung kann zu einer Verringerung der Abfallmenge in diesem Bereich führen.

Nach Beendigung der Präsentation fragt der Landrat, ob es dazu weitere Wortmeldungen gibt. Da keine weiteren Fragen gestellt werden, übergibt der Landrat Frau Klein das Wort.

Frau Klein stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die jeweiligen Änderungen der Abfallgebührensatzung für die beiden Varianten der Abfallgebührenkalkulation (DS 568/2018 und DS 567/2018) vor.

Herr Schulz fragt nach, wie das mit dem Mindestleerungsvolumen gemeint ist. Dazu bittet er um nähere Erläuterung.

Frau Gose äußert, dass das Mindestleerungsvolumen über den Einwohnergleichwert definiert wird. Das sind aktuell 180 Liter pro Einwohnergleichwert. Je nach Haushaltsgröße würde sich dieser Wert erhöhen. Durch die Behältergröße dividiert ergibt sich rein rechnerisch die Behälterleerungszahl pro Jahr. Diese Anzahl muss durch die Haushalte unabhängig von der Inanspruchnahme gezahlt werden.

Der Landrat äußert, dass derzeit von 180 Litern ausgegangen wird. Bei Einführung der Gebühren mit Biorestmüllgebühren geht man von 240 Litern aus. Das hängt auch vom Kommunalen Abgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt ab, da dort eine Maximalgröße festgeschrieben ist.

Frau Gose bejaht die Aussage des Landrates.

Frau Klein teilt mit, dass im I. Quartal des Jahres 2020 auch die Möglichkeit des kostenlosen Umtausches der Biorestmülltonne für die Haushalte besteht. Damit kann jede Person überlegen, ob er die bisherige Größe der Biorestmülltonne auch wirklich benötigt. Danach geht Frau Klein wieder anhand ihrer PowerPoint-Präsentation auf die jeweiligen Änderungen in den jeweiligen Satzungen ein.

Die Präsentationen sind unter dem Tagesordnungspunkt 10 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Der Landrat fragt nach der Meinung der Anwesenden zu den beiden Varianten. Also bleibt es entweder bei der Subventionierung der Biorestmülltonne über die Restmülltonne oder der Landkreis führt eine Gebühr für die Biosrestmülltonne ein. Dies jedoch für die Bevölkerung sehr einfach und logisch. Wenn die Biorestmülltonne zur Entleerung bereitgestellt wird, muss dies bezahlt werden, ansonsten nicht. Die Biorestmülltonne wird bereits gesannt bei Abholung. Dieses System würde dann auch so bleiben. Man kann maximal 26 x im Jahr die Biorestmülltonne entleeren. Derzeit wird davon ausgegangen, dass dies aber nur 13 x im Jahr in Anspruch genommen wird. Vor 15 Jahren war es so, dass Restmüll und Biorestabfall in etwa gleich hoch anfielen. Seit 2007 liegt das Abfallaufkommen jedoch sehr weit auseinander. Derzeit fallen 6000 Tonnen Restmüll und ca. 18.000 Tonnen Bioabfall an.

Herr Müller äußert, dass für ihn die Einführung der Biorestmüllabfallgebühr der richtige Weg ist. Bei einer Tonnengröße von 240 Litern und 26 Schüttungen liegt der Verbraucher bei 52,00 Euro Jahresgebühr. Daher ist es keine hohe Belastung. Zudem hofft er, dass durch die Einführung dieser Gebühr wieder vieles kompostiert wird. Damit kann jeder Haushalt die Gebührenhöhe selbst steuern. Die Kommunikation für die Bürger ist hier wichtig, damit keine Missverständnisse und falsche Interpretationen entstehen.

Der Landrat teilt mit, dass davon ausgegangen wird, dass mit dieser Einführung das Abfallvolumen im Biorestmüll um ca. 3.000 Tonnen sinkt. Zudem wird davon ausgegangen, dass bei Restmüll durch die Senkung der Gebühr von 7,50 Euro auf 3,90 Euro man wieder einen normalen Preis haben wird. Der Landrat bestätigt, dass mit den Personen gesprochen wird. Es ist angedacht, mit den Kleingartenvereinen und den Wohnungsgenossenschaften zu sprechen sowie auch mit verschiedenen Verbänden, um die neue Abfallgebühr zu kommunizieren. Weiterhin wird das Thema regelmäßig in den Ausschüssen besprochen. Im August 2018 wurde damit begonnen, die neue Gebührenkalkulation vorzustellen. Wir sind jetzt bei der Hälfte angekommen und wollen im Dezember die Diskussion beenden und einen Beschluss fassen. Bis dahin kann jeder noch beitragen, was ihm wichtig ist.

Herr Rettig äußert, dass seine Fraktion erst am 05.11.2018 die Abfallgebührenkalkulation auf der Tagesordnung hat. Er teilt mit, dass seine Fraktion derzeit mehrheitlich für die Einführung der Abfallgebühren mit einer Bio-

restmüllgebühr ist. Einige der Fraktionsmitglieder, insbesondere Stendaler, sehen jedoch darin große Probleme. Er fragt an, ob bei dem 14tägigen Abfuhrhythmus verblieben werden soll oder dann nur 1x im Monat die Bio-restmülltonne geleert wird. Momentan werden im Sommer Biorestmülltonnen, welche nur zu 1/3 oder 1/2 gefüllt sind, zur Entsorgung bereitgestellt, um hier die Geruchsbelästigung bzw. die Gärung des Rasenschnitts zu vermeiden. Er geht davon aus, dass hier eine höhere Disziplin der Haushalte entsteht und damit die Tonne seltener zur Entsorgung bereitgestellt wird. Weithin geht er davon aus, dass auch wieder mehr kompostiert wird. Herr Rettig teilt mit, dass er bei der Entsorgung des Laubes bei kommunalen Bäumen große Probleme sieht. Überall wo Straßenbaumaßnahmen durchgeführt wurden, erfolgten auch Straßenbepflanzungen. Die ersten Einwohner seiner Ortschaft haben bereits bei ihm geklingelt und fordern bereits jetzt, dass der Gemeindearbeiter das Laub entsorgt. Und zukünftig, wenn es kostenpflichtig ist, wird das noch schwieriger. In Stendal, z. B. in der Scharnhorststraße oder Freiherr-vom-Stein-Straße, stehen sehr große Bäume, wo sehr viel Laub anfällt. Dort besteht keine Möglichkeit der Kompostierung. Es sind zudem nur Mieter oder Eigentümer, da muss man sich eine Lösung einfallen lassen. Das kann man dem Einwohner nicht zumuten, dass er die Laubbeseitigung von kommunalen Bäumen finanziert. Das ist auch eine Frage der Straßenreinigungssatzung, die dann greift.

Der Landrat antwortet, dass der 14tägige Rhythmus erst einmal verbleibt, da auch bis 2021 die Verträge so abgeschlossen wurden. Mit Ende des Jahres 2021 und damit der nächsten Ausschreibung kann überlegt werden, ob hier ein anderer Entsorgungsrhythmus eingeführt wird. Bis dahin hat man auch die notwendige Erfahrung. Die Entsorgung des kommunalen Laubes muss zusammen mit den Kommunen geklärt werden.

Frau Theil äußert, dass ihre Fraktion mehrheitlich für die Einführung der Abfallgebühr mit einer Biorestmüllgebühr ist, da die Einführung dieser Biorestmüllgebühr sehr moderat erfolgt. Damit wird ein Stück das Verursacherprinzip mehr angewandt. Die Anläufe hierfür wurden seit 2007 gemacht. Daher freut sie die Umsetzung, da die Kosten jetzt gerechter nach Verursacherprinzip geteilt werden. Der Leerungsrhythmus muss beobachtet werden. Die Einwohner werden jetzt mehr darauf achten, wie oft sie ihre Behälter zur Entleerung bereitstellen. Frau Theil begrüßt, dass Frau Klein geäußert hat, dass die Tonnengröße variieren kann und eine kostenlose Umtauschmöglichkeit im I. Quartal 2020 besteht. Ihre Fraktion stört, dass dazu bereits am 13.12.2018 im Kreistag ein Beschluss gefasst werden soll. Sie sind sich darüber einig, dass die Beschlussfassung noch in dieser Legislaturperiode stattfinden soll. Derzeit finden aber noch Diskussionen mit den Vermietern und den Kleingärtnern statt. Bei der Diskussion um die letzte Abfallgebühr gab es sehr viele Bürger, die sich daran beteiligt haben und nicht damit einverstanden waren, dass die Abfallgebühr so schnell eingeführt wurde. Die Bürger haben sich gewünscht, dass sie mit beteiligt werden. Daher findet ihre Fraktion den Zeitraum nach Vorliegen der Satzungsentwürfe bis zur Entscheidung hierfür zu kurz. Die Argumentation, dass ja jeder Bürger das Recht hat, an den Fachausschusssitzungen teilzunehmen bzw. im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss sich zu informieren, ist möglich. Fraglich ist aber, ob diese Eile wirklich geboten ist.

Herr Staudt äußert, dass zuvor die Einführung einer neuen Abfallgebühr etwas schwierig geredet wurde. Er findet diese Lösung, ohne zuvor in der Fraktion darüber schon gesprochen zu haben, eine vernünftige Lösung ist. Jahrelang wurde immer geäußert, dass die Restmülltonne die Biotonne subventioniert. So war es letztendlich auch. Mit der Einführung der Biorestmüllgebühr werden wir die Erhöhung der Restmüllgebühren abfedern. Der Bürger hat mit dieser Einführung der Gebühren die Möglichkeit der Einflussnahme. Wenn er die Biorestmülltonne nicht rausstellt, trägt er auch keine Kosten dafür. Der Bürger hat die Möglichkeit, auch zu kompostieren. Es gibt aus seiner Sicht einen großen Unterschied zwischen Personen, die auf dem Dorf leben und einen Garten am Haus besitzen oder Personen, welche in einem Reihenhaushaus leben und diese Möglichkeit der Kompostierung nicht haben. Es steht jedem frei, seine Tonne zur Entleerung für eine geringe Gebühr bereitzustellen. Es ist zudem ein gerechtes System. Viele Bürger haben geäußert, dass die Biorestmülltonne nicht kostenlos entleert werden darf. Mit dieser Einführung ist dies nicht mehr so, kann aber, wenn Bürger die Biorestmülltonne nicht nutzen, doch kostenlos sein. Damit haben wir für 3 Jahre einen vernünftigen Kalkulationszeitraum. Aus Sicht seiner Fraktion wird es daher für diese Variante sicherlich Zustimmung geben.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen gibt, möchte der Landrat diesen Tagesordnungspunkt schließen. Er teilt mit, dass die Abfallgebührensatzungen mindestens noch einmal in diesem Ausschuss diskutiert werden.

Herr Rettig fragt nach, ob dann am 13.12.2018 beide Varianten im Kreistag zur Abstimmung gestellt werden oder wie das angedacht ist.

Der Landrat äußert, dass er dafür ist, beide Varianten zur Abstimmung in den Kreistag zu geben, da er die Diskussion dazu haben möchte. Es sei denn der Ausschuss beschließt nur eine Variante zur Abstimmung in den Kreistag zu übergeben.

Frau Theil weist noch einmal darauf hin, dass die Beteiligung der Bürger und Großvermieter notwendig ist, um hier ein entsprechendes Feedback vor Einführung der Gebühr zu erhalten. Wenn dann klar ist, dass die Variante II favorisiert wird, könnte man überlegen, ob man nur diese Variante zur Beschlussfassung dem Kreistag übergibt.

Herr Dr. Gruber teilt mit, dass die Verwaltung mit den Vermietern und Kleingartenvereinen im Gespräch ist. Diese werden im November 2018 nochmals intensiviert. Mit der Beschlussfassung ist es immer noch möglich, im ganzen Jahr 2019 Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und darauf hinzuweisen, dass die Umstellungsoption besteht. Somit hat man auch genug Vorlaufzeit.

Herr Müller teilt mit, dass bei den Großvermietern das Problem besteht, dass diese nicht wollen, dass jeder Mieter eine eigene Tonne zu stehen hat. Dafür reicht auch der Platz nicht aus. Daher wird es für diese Vermieter schwierig werden, dass umzusetzen.

Der Landrat äußert, dass die Großvermieter natürlich speziell sind. Daher werden für diese auch gesonderte Gespräche stattfinden. Hier ist die Sachlage etwas anders, als bei den Einwohnern.

Herr Staudt weist nochmals darauf hin, dass bei der Kommunikation mit den Bürgern präzise darauf hingewiesen wird, dass nur derjenige Bioestmüll kostenpflichtig entsorgt, der auch die Bioabfalltonne zur Entleerung bereitstellt. Dies sollte unbedingt erfolgen, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.

Der Landrat bestätigt, dass dies sehr wichtig ist und kommuniziert werden muss. Es muss zudem auch mitgeteilt werden, dass die Gebühren immer um die 140,00 Euro betragen, ob mit oder ohne Bioestmüllgebühr. Somit bleiben die Preise stabil und nicht, wie von einigen Personen befürchtet, dass die Gebühren explosionsartig ansteigen. Das ist bis zum Jahr 2021 nicht zu erkennen, und danach muss neu kalkuliert werden. Damit schließt er den Tagesordnungspunkt.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 11 Berufung des Kreiswahlleiters für die Wahl zum Kreistag 2019 Vorlage: 561/2018

Der Landrat teilt mit, dass für die Kommunalwahl im Jahr 2019 der Kreiswahlleiter neu berufen werden soll. Dazu wurde mit dem Landeswahlleiter Kontakt aufgenommen. Herr Dr. Gruber und Herr Stoll wurden als Wahlleiter bereits für die Europawahl 2019 vorgeschlagen, und deshalb hält er es für sinnvoll, dass das auch bei der Kommunalwahl im Jahr 2019 so erfolgt.

Das bedeutet, dass Herr Dr. Gruber Kreiswahlleiter ist und Herr Stoll der stellvertretene Kreiswahlleiter.

Der Landrat fragt nach Meinungsäußerungen zum Vorschlag.

Da es keine Fragen oder Hinweise gibt, lässt der Landrat über die Beschlussvorlage zur Berufung des Kreiswahlleiters abstimmen.

einstimmig zugestimmt

Im Anschluss lässt der Landrat über die Beschlussvorlage zur Berufung des stellvertretenden Kreiswahlleiters abstimmen.

einstimmig zugestimmt

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 12 Berufung des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Wahl zum Kreistag 2019
Vorlage: 562/2018**

siehe Tagesordnungspunkt 11

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 13 Wahlbereichseinteilung zur Kreistagswahl am 26.05.2019
Vorlage: 563/2018**

Der Landrat äußert, dass im Kreistag auch noch über die Wahlbereichsaufteilung befunden werden muss. Dazu übergibt er Herrn Dr. Gruber das Wort.

Herr Dr. Gruber erläutert ausführlich anhand der vorbereiteten PowerPoint-Präsentation die vorgeschlagene Wahlbereichsaufteilung. Die PowerPoint-Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei.

Herr Schulz stellt fest, dass die Zahlen des Statistischen Landesamtes nicht stimmen. Diese liegen eindeutig unter den realen Zahlen der Einwohnermeldeämter.

Der Landrat stimmt der Aussage von Herrn Schulz zu, jedoch hat man keine Chance dagegen vorzugehen.

Herr Schulz äußert, dass das Bundesverfassungsgericht dem Verfahren des Statistischen Landesamtes Recht gegeben hat. Somit gibt es keine Änderungen.

Der Landrat äußert, dass die Einwohnerzahlen für den Landkreis von ca. 113.000 relativ stabil geblieben sind. Im Jahr 1990 waren es aber noch 152.000 Einwohner.

Frau Theil sagt aus, dass auch nach der Kreisgebietsreform am 01.07.1994 der Landkreis noch mehr als 150.000 Einwohner hatte.

Der Landrat wirft ein, dass der Landkreis aber seit einiger Zeit nicht mehr 3.000 bis 5.000 Einwohner pro Jahr verliert, sondern diese Zahl jetzt relativ stabil bleibt.

Herr Rettig bittet darum, dass die Zeitskala der Landeswahlleiterin übersandt wird.

Der Landrat bestätigt, dass die Unterlagen mit der Niederschrift zeitnah entsandt werden.

Da keine weiteren Anfragen bestehen, lässt der Landrat über die Beschlussvorlage abstimmen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 14 Zweckvereinbarung über die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) für Sachsen-Anhalt
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 549/2018**

Der Landrat eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es wurde vereinbart, dass hierzu nach einem Jahr berichtet werden sollte, wie der ITW genutzt wird. Dazu übergibt er das Wort an Herrn Stoll.

Herr Stoll stellt anhand seiner PowerPoint-Präsentation die Nutzung des ITW dar und erläutert die Verfahrensweise. Die PowerPoint-Präsentation ist unter dem Tagesordnungspunkt 14 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt sowie als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Frau Theil fragt nach, warum die Anforderungen, welche nicht erfüllt werden können durch Halle nicht dargestellt werden können.

Herr Stoll antwortet, dass es möglich ist, dass in den dargestellten 41 Intensivhubschrauber-Einsätzen (ITH-Einsätzen) 50 % sind, wo mitgeteilt wird, dass das Auto nicht zur Verfügung steht und daher der ITH zum Einsatz kommt.

Der Landrat teilt mit, dass wenn diese Zahl zur Verfügung stehen würde, der Landkreis ein Druckmittel hätte, dass der ITW in Stendal eingesetzt werden muss.

Da es keine weiteren Fragen hierzu gibt, wird der Tagesordnungspunkt beendet.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 15 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung, sodass zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung übergegangen wird.